



Stand: 03.08.2022 | Version 1 | Gültig für Reisen ab September 2022

Informationen zum Impfschutz und zum COVID-19-Test

Gültig bis auf Weiteres. Beachten Sie bitte die Angaben zum vollständigen Impfschutz für Reisen mit Abfahrt bis einschließlich 16.09.2022 und für Reisen ab 17.09.2022 (siehe Punkt 2.1).

Sollten sich die Impf- und Testregularien ändern, informieren wir Sie rechtzeitig vor Ihrer Reise im [AIDA Urlaubskompass](#).

Liebe AIDA Gäste,

wir tun alles dafür, dass Sie zu jedem Zeitpunkt Ihrer Reise sicher sind und gesund wieder in Ihren Heimathafen zurückkehren. Damit Sie optimal auf Ihren Urlaub vorbereitet sind, finden Sie hier alle wichtigen Informationen im Überblick.

1. WICHTIG FÜR IHRE REISE

Die folgenden Informationen zu Impfschutz, COVID-19-Test etc. gelten für alle Gäste, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Sollten Sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, informieren Sie sich bitte selbstständig über die Einreiseregularien für Bürger Ihres Herkunftslandes. Die beschriebenen Testanforderungen gelten auch, wenn Sie sich vor Beginn der Kreuzfahrt bereits im Land des Starthafens aufhalten.

- Vollständiger Impfschutz für alle Gäste ab 12 Jahren, auch für Genesene (siehe Punkt 2).
- Als Nachweis über den vollständigen Impfschutz gilt ausschließlich das COVID-19-Impfzertifikat der EU (QR-Code) (siehe Punkt 2).
- Zertifizierter Antigentest für alle Gäste ab 3 Jahren max. einen Tag vor Aufstieg an Bord (siehe Punkt 3).
- Füllen Sie bitte das Schiffsmanifest auf [aida.de/login](#) aus. Bestätigen Sie per Häkchen, dass Sie alle Voraussetzungen für die Reise erfüllen und deren Überprüfung zustimmen.
- Den Gesundheitsfragebogen aus Ihren AIDA Tickets geben Sie bitte ausgefüllt am Check-in ab.
- Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig, welches Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis) Sie für Ihre Reise brauchen (siehe Punkt 5).
- Nur bei Reisen ab Norddeutschland: Reservieren Sie das Zeitfenster für Ihren Check-in bis 3 Tage vor Reisebeginn auf [aida.de/login](#), halten Sie diese Zeit bitte ein.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes an Bord ist nicht verpflichtend, zum Schutz der Gesundheit jedoch empfohlen (siehe Punkt 4).
- Fluggästen empfehlen wir, mindestens 180 Minuten vor Abflug am Airport zu sein. Im Flugzeug besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Bitte beachten Sie: Ihre Reise ist nur mit dem gültigen EU-Impfzertifikat (QR-Code) sowie mit einem zertifizierten, negativen Antigentest möglich. Sollte der Antigentest wider Erwarten positiv ausfallen, melden Sie sich bitte im AIDA Kundencenter, Tel. +49 381 20 27 07 22.

Für die auf Ihrer Reise besuchten Länder gelten für die Einreise z. T. unterschiedliche Bestimmungen hinsichtlich COVID-19-Test und Impfschutz. Wir stellen auf jeder Reise sicher, dass die jeweiligen Anforderungen der Länder zum Zeitpunkt der Einreise erfüllt werden. Die aktuell gültigen Gesundheitsbestimmungen der auf Ihrer Reise besuchten Länder finden Sie auf den Seiten des [Auswärtigen Amtes](#) (Deutschland), des [BMEIA](#) (Österreich), des [EDA](#) (Schweiz) oder Ihres zuständigen Außenministeriums.

2. VOLLSTÄNDIGER IMPFSCHUTZ FÜR ALLE GÄSTE AB 12 JAHREN

2.1 VOLLSTÄNDIGER IMPFSCHUTZ

Alle Gäste ab 12 Jahren benötigen den vollständigen Impfschutz, auch Genesene.

Gilt für Reisen mit Abfahrt bis einschließlich 16.09.2022:

- Als vollständig geimpft gilt, wer zwei Einzelimpfungen bzw. als Genesener eine Einzelimpfung erhalten hat.

Gilt für Reisen mit Abfahrt ab 17.09.2022:

- Als vollständig geimpft gilt, wer drei Einzelimpfungen bzw. als Genesener zwei Einzelimpfungen erhalten hat.
- Laut Infektionsschutzgesetz ist die dritte Impfung ab 01.10.2022 verpflichtend, um als vollständig geimpft zu gelten. Für AIDA Reisen gilt diese Regelung zur Sicherheit aller Gäste schon ab 17.09.2022. Nur so können wir in der aktuell sehr dynamischen Situation sicherstellen, dass unsere Gäste zu jedem Zeitpunkt ihrer Reise über einen vollständigen Impfschutz nach der gesetzlichen Definition verfügen.

Unabhängig vom Reisedatum:

- Als Impfnachweis gilt ausschließlich ein gültiges COVID-19-Impfzertifikat der EU (QR-Code) – digital auf Ihrem Smartphone, zum Beispiel per CovPass-App oder Corona-Warn-App. Der QR-Code kann auch als Ausdruck mitgeführt werden.
- Das EU-Impfzertifikat (QR-Code) wird in Apotheken, Arztpraxen und Impfzentren ausgestellt.
- Nur das EU-Impfzertifikat (QR-Code) wird akzeptiert, nicht die Zertifikate für genesene und getestete Personen.
- Sofern Sie sich unsicher sind, ob Sie als vollständig geimpft gelten, informieren Sie sich auf der [Website des Bundesgesundheitsministeriums](#). Hier sind alle Konstellationen und Sonderfälle dargestellt.
- Zeigen Sie das Zertifikat bitte am Anreisetag am Check-in vor und führen Sie es während der gesamten Reise mit sich, auch bei Landgängen.
- Tragen Sie bitte eigenverantwortlich Sorge für Ihren vollständigen Impfschutz, ohne den die Mitreise nicht möglich ist. Ihren aktuellen Impfstatus kontrollieren Sie ganz einfach mit der CovPass-App oder der Corona-Warn-App.
- Zusätzlich zum vollständigen Impfschutz ist ein zertifizierter, negativer Antigentest erforderlich (siehe Punkt 3).

2.2 ZUGELASSENE IMPFSTOFFE

Akzeptiert werden die von der EMA (Europäische Arzneimittel-Agentur) zugelassenen Impfstoffe:

- BionTech/Pfizer (Comirnaty)
- AstraZeneca (Vaxzevria)
- Moderna (Spikevax)
- Johnson & Johnson (Janssen)
- Novavax (Nuvaxovid)

Nicht akzeptiert wird eine Impfung mit Sputnik V. Kreuzimpfungen sind erlaubt.

2.3 IMPFSCHUTZ AUF myAIDA BESTÄTIGEN

Bestätigen Sie bitte im Manifest im [myAIDA Urlaubsportal](#) bis 3 Tage vor Reisebeginn, dass Sie alle Voraussetzungen für die Reise erfüllen und deren Überprüfung zustimmen.

3. ANTIGENTEST MAX. EINEN TAG VOR AUFSTIEG AN BORD FÜR GÄSTE AB 3 JAHREN

- Kümmern Sie sich bitte eigenverantwortlich um den zertifizierten Antigentest. Nutzen Sie dazu die Möglichkeiten in Ihrer Nähe, z. B. beim Arzt, in den lokalen Testzentren oder Apotheken. Der Test erfolgt auf eigene Kosten und ist nicht im Reisepreis inkludiert.
- Frühestmöglicher Testzeitpunkt ist ein Tag vor Aufstieg an Bord.
- Der Testnachweis muss den Namen, das Testdatum und die Testzeit enthalten.
- Am Check-in findet kein weiterer COVID-19-Test statt.
- Für unsere kleinen Gäste unter 3 Jahren empfehlen wir einen Antigen-Selbsttest. Test-Kits erhalten Sie u. a. in Apotheken und Drogerien.

4. INFORMATIONEN ZUM MUND-NASEN-SCHUTZ

- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes an Bord ist für unsere Gäste nicht verpflichtend. Zu Ihrem eigenen Schutz und aus Rücksichtnahme auf Ihre Mitreisenden empfehlen wir Ihnen weiterhin, in den Innenbereichen an Bord einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Im Flugzeug besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (ab 6 Jahren).

5. INFORMATIONEN ZUM AUSWEISDOKUMENT

- Informieren Sie sich bitte rechtzeitig, welches Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis) Sie für Ihre Reise benötigen. Das Ausweisdokument muss nach Reiseende noch mindestens 6 Monate lang gültig sein.
- Einzelheiten zu unseren Erfordernissen finden Sie in unseren Einreise- und Gesundheitsbestimmungen. Bitte informieren Sie sich hinsichtlich der aktuellen Vorgaben auch auf der Website des [Auswärtigen Amtes](#) (Deutschland), des BMEIA (Österreich) oder des EDA (Schweiz) bzw. bei Ihrem zuständigen Außenministerium.
- **Hinweis zu Großbritannien:** Das Land ist nicht mehr Mitglied der Europäischen Union. Deshalb ist die Einreise nur mit einem Reisepass möglich – unabhängig davon, ob Sie an Land gehen oder an Bord bleiben möchten.

6. INFORMATIONEN ZU TESTS WÄHREND DER REISE

Aktuell passen viele Regierungen weltweit die Einreise- und Testbestimmungen an, die dann vor Ort unterschiedlich schnell umgesetzt werden. Dies betrifft auch die Länder und Häfen, die wir auf unseren Reisen besuchen. Dazu stehen wir in engem Austausch mit allen relevanten Behörden. Je nach Reiseroute kann es zu ergänzenden COVID-19-Tests während der Reise kommen, die für Sie kostenfrei sind. Selbstverständlich informieren wir Sie tagesaktuell an Bord über ggf. erforderliche Antigentests.

7. INFORMATIONEN ZUR RÜCKREISE

Bitte informieren Sie sich selbstständig, ob in Ihrem Bundesland besondere Regelungen für Reiserückkehrer gelten, zum Beispiel auf der Internetseite des [Auswärtigen Amtes](#).